



**Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebühren-  
gesetzes, zur Einführung von Studienkonten und  
zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studien-  
konten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie  
zur Änderung des Hochschulgesetzes**

**Stellungnahme der  
HIS GmbH  
(Dr. Jürgen Ederleh)**

**für den  
Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Öffentliche Anhörung  
am 04.11.2002**



## **Umsetzung des nordrhein-westfälischen Studienkontenmodells in den HIS-Softwaremodulen für die Studierenden- und Prüfungsverwaltung**

### **1. Vorbemerkungen**

HIS fühlt sich nicht aufgefordert, zur politischen Bewertung des "Studienkontenmodells" des Landes Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen.

Die folgenden Ausführungen stehen unter der Prämisse, dass die in der Gesetzesvorlage dargelegten "Eckpunkte" des Studienkontenmodells einschließlich der Einführung von Langzeitstudiengebühren umgesetzt werden. Stellung zu nehmen ist HIS-seitig zu der Frage, ob die Softwarevoraussetzungen bestehen bzw. in welchem Zeitraum sie geschaffen werden können, um die Umsetzung der geplanten Reformmaßnahmen in den Hochschulen zu gewährleisten. Die HIS-Stellungnahme schließt insbesondere den Zeitplan ein, innerhalb dessen die erforderlichen Programmiererweiterungen realisiert werden.

### **2. Zeitliche Abfolge der Einführung von Langzeitstudiengebühren bzw. von Studienkonten: Phasenmodell**

Aus HIS-Sicht sind drei Phasen zu unterscheiden, die für die Einführung von Langzeitstudiengebühren bzw. für das Studienkontenmodell zu unterscheiden sind:

- Phase 1: Gebührenmodell ab Sommersemester 2003
- Phase 2: Studienkonten auf Basis von Semesterwochenstunden
- Phase 3: Verbrauchsabhängige Studienkonten

#### **2.1 Phase 1: Gebührenmodell ab Sommersemester 2003**

Die Einführung des Reformvorhabens beginnt zum Sommersemester 2003: Zu diesem Zeitpunkt wird an den Hochschulen in NRW eine neue Gebührenordnung in Kraft gesetzt, die u. a. die Einführung von Langzeitstudiengebühren (= Gebühr vor Einführung von Studienkonten) vorsieht.

Die Verwaltung dieser Gebühren setzt bereits die Einrichtung von Studienguthaben und Konten für alle Studierenden mit folgenden Elementen voraus :

- Berechnungseinheit sind Semester (Hochschulsemester nach Definition des Statistischen Bundesamtes)
- Studienguthaben sind definiert als Regelstudienzeit des Studiengangs plus 3 bzw. 4 Hochschulsemester
- Studienkonten errechnen sich aus der Anzahl der Hochschulsemester abzüglich Urlaubssemester abzüglich Anrechnungssemester.

Die zur Verwaltung dieses Gebührenmodells erforderlichen Programmfunktionalitäten im Programmsystem HISSOS-GX stehen mit der Version 5.0 im Modul HISSOS-GX (dem Modul für die Studierendenverwaltung) bereits aktuell zur Verfügung; sie sind für den Einsatz an den nordrhein-westfälischen Hochschulen im Oktober 2002 freigegeben worden.

Die Programmfunktionalitäten beinhalten im Wesentlichen:

- Initialisierung von Studienguthaben und Konten bei Einschreibung, Studiengang- und Hochschulwechsel
- Erhöhung des Studienkontos um ein Semester bei der Rückmeldung (automatisch)

- Erfassungsmasken zur Berücksichtigung individueller Ausnahmesachverhalte (Anrechnungssemester)
- Abbuchungsfunktionalitäten des Studienkontos für Beurlaubungen und Anrechnungssemester
- Druck von Gebührenbescheiden
- Automatische Erhöhung des Gebührensolls um die Langzeitstudiengebühr bei Überschreitung des Studienguthabens.

**Ergebnis:**

**Die für die Phase erforderlichen Programmerweiterungen stehen seit Anfang Oktober 2002 in HISSOS-GX zur Verfügung.**

## **2.2 Phase 2: Studienkonten auf Basis von Semesterwochenstunden**

Für die Verwaltung des ersten Schritts der Realisierung des Studienkontenmodells sind ergänzend noch zusätzliche Erweiterungen in HISSOS-GX erforderlich:

- Umstellung der Studienguthaben und Konten von der Währungseinheit Semester auf Semesterwochenstunden (SWS)
- Belastung des Studienkontos mit 10 SWS bei Rückmeldung innerhalb der Regelstudienzeit
- Belastung des Studienkontos mit 20 SWS bei Rückmeldung nach Ablauf der Regelstudienzeit
- Entsprechende Reduzierung des Studienkontos bei Beurlaubungen und Anrechnungssemestern.

Die vorgenannten Programmerweiterungen in HISSOS-GX werden mit der Version 6.0 zum 01.10.2003 den nordrhein-westfälischen Hochschulen zur Verfügung gestellt.

**Fazit:**

**Die Umsetzung des Studienkontenmodells auf Basis von Semesterwochenstunden wird programmtechnisch in HISSOS-GX mit der Version 6.0 zum 01.10.2003 rechtzeitig einsatzbereit sein.**

## **2.3 Phase 3: Verbrauchsabhängige Studienkonten**

Die mit Absolvierung der 2. Phase des Studienkontenmodells – Belastung des Studienkontos entsprechend der individuellen Inanspruchnahme von Studienleistungen durch die/den Studierenden - erforderlichen Programmerweiterungen in HISSOS-GX bestimmen sich ganz maßgeblich danach, was unter „Studienleistung“ im Sinne des Studienkontenmodells zu verstehen ist.

HIS schlägt vor, den Verbrauch des Studienguthabens nicht an besuchten Lehrveranstaltungen zu messen, sondern an abgelegten **Prüfungen**.

Eine Messung des Studienkontos an besuchten Lehrveranstaltungen würde einen unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Aufwand für die Hochschulverwaltungen bewirken, nämlich

- die Wiedereinführung der Belegpflicht,
- eine Klassifizierung der Lehrveranstaltungen in studienkontenrelevante und nicht relevante und
- ein rechtssicheres Nachweisverfahren für studienkontenrelevante Lehrveranstaltungen mit Anmeldefristen, Rücktrittsfristen, Wiederholungsregelungen, "positiven" und "negativen" Anwesenheitskontrollen.

Folgt man dem HIS-Vorschlag, den "Verbrauch des Studienguthabens an abgelegten Prüfungen nachzuweisen", so lassen sich die ohnehin in der Hochschulverwaltung bzw. bei den staatlichen Prüfungsämtern vorhandenen Registrierungs- und Kontrollfunktionalitäten nutzen; der Aufbau eines aufwändigen zusätzlichen Verwaltungsapparats ist nicht erforderlich.

**Fazit:**

**Die unter dieser Prämisse erforderlichen Programmerweiterungen an HISSOS-GX sind nicht umfänglich; sie betreffen im Wesentlichen die Umstellung von Studienguthaben und Konten auf Kreditpunkte sowie das Deaktivieren von semesterweisen Regelbuchungen auf die Studienkonten und können zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.**

Mit der an abgelegten Prüfungen "bemessenen" Abbuchung von Studienkontenguthaben sind eine Reihe von organisatorischen Regelungen und Verfahrensweisen erforderlich, die im folgenden Abschnitt 3. dieser Stellungnahme aufgeführt sind.

### **3. Umsetzung an den Hochschulen**

Die Umsetzung des Studienkontenmodells auf einer verbrauchsabhängigen Semesterstundenbasis setzt voraus, dass an den Hochschulen in zweierlei Hinsicht die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden:

**Zum einen müssen die bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen überarbeitet werden.**

**Zum anderen sind die verwaltungsmäßigen Abläufe umzustrukturieren.**

#### **Anpassung Studien- und Prüfungsordnungen**

Betrachtet man die gängigen Prüfungs und Studienordnungen der Hochschulen, dann ist festzustellen, dass je nach Hochschultyp und Studiengang unterschiedliche Voraussetzungen bezüglich der Geeignetheit für die Anwendung des Studienkontenmodells bestehen. Bei den meisten Fachhochschulstudiengängen und bei Universitätsstudiengängen, in denen studienbegleitend geprüft wird, sind gute Voraussetzungen vorhanden, während bei traditionellen Blockprüfungsordnungen, wie sie zum Teil für Diplomstudiengänge, aber auch für Magisterstudiengänge und Staatsprüfungen bestehen, ein größerer Anpassungsaufwand zu erwarten ist. Geht man für das Studienkontenmodell davon aus, dass ein über das Studium verteilter regelmäßiger Verbrauch an Semesterwochenstunden empfehlenswert ist, dann sind Blockprüfungsordnungen nur sehr schlecht geeignet, dem Studienkontenmodell zu genügen.

Hinsichtlich des Aufwandes, der an einer Hochschule zu betreiben ist, um Prüfungsordnungen auf das Studienkontenmodell vorzubereiten, muss man deshalb zwischen den Prüfungsordnungen, die jetzt schon als Modulprüfungsordnungen abgefasst sind, und den traditionellen Blockprüfungsordnungen unterscheiden. Im ersten Fall bedarf es lediglich einer Überarbeitung im Hinblick auf die Zuordnung von Semesterwochenstunden zu einzelnen Modulen, während im zweiten Fall eine strukturelle Überarbeitung empfehlenswert, wenn nicht sogar dringend erforderlich ist. Da in diesem Prozess nicht nur die Verwaltungsseite einer Hochschule, sondern sehr stark auch der akademische Bereich eingeschaltet werden muss, ist mit einem nicht unerheblichen Aufwand zu rechnen, zum Teil aber auch mit Widerständen aus den einzelnen Fachbereichen und Fakultäten. Es ist deshalb aus HIS-Sicht empfehlenswert, in einer Übergangszeit die Rahmenbestimmungen für das Studienkontenmodell so abzufassen, dass eine verbrauchsabhängige Abbuchung dann vorzusehen ist, wenn dafür geeignete Studien- und Prüfungsordnungen vorliegen. Für Blockprüfungsordnungen könnte möglicherweise eine Übergangsfrist vorgesehen werden, in der in diesen

Studiengängen eine semesterweise Abbuchung in Höhe eines bestimmten Semesterwochenstundenkontingents vorgenommen wird.

#### **Anpassung der Verwaltungsabläufe**

Die Implementation der dritten Phase des Studienkontenmodells ist im Hinblick auf die Verwaltungsabläufe einer Hochschule daran zu bewerten, ob und in welchem Umfang die Prüfungsverwaltung einer Hochschule durch Datenverarbeitung unterstützt wird.

An den Hochschulen, die, wie es an einer Reihe von Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, das komplette Prüfungsverfahren durch ein geeignetes Datenverarbeitungssystem wie beispielsweise HISPOS unterstützen, kann der laufende Betrieb durch entsprechende Modifikation in den HISPOS-Programmen weitestgehend automatisiert abgedeckt werden. Für die Einrichtung der überarbeiteten Prüfungsordnungen ist mit einem Aufwand von zwei bis fünf Personentagen pro Prüfungsordnung zu rechnen. Das heißt in die entsprechenden Prüfungsordnungsabbildungen des DV-Verfahrens sind die im Hinblick auf das Studienkontenmodell vorgenommenen Modifikationen der Prüfungsordnungen einzuarbeiten. Dieser Umstellungsaufwand ist also proportional zur Anzahl der von einer Hochschule angebotenen Studiengängen zu bewerten (für die Studiengänge, die schon jetzt auf eine Modulstruktur mit Bewertung in Semesterwochenstunden bzw. Credit-Punkten umgestellt sind, ist kein Anpassungsaufwand erforderlich).

An Hochschulen, in denen die Prüfungsverwaltung noch manuell betrieben wird, ist dafür Sorge zu tragen, dass in den jeweiligen Prüfungsakten neben der Tatsache, dass eine Prüfung absolviert wurde, auch die damit verbundene Semesterwochenstundenzahl festgehalten wird. Die Prüfungsämter sind aufzufordern, semesterweise die Summe der für einen Studenten aufgelaufenen Wochenstunden zu ermitteln und sie an eine zentrale Stelle weiterzuleiten. Dieser Mehraufwand kann nach unserer Auffassung je nach Hochschultyp und Struktur der Prüfungsverwaltung pro Studiengang mit drei bis fünf Personentagen beziffert werden.

Bei der Einführung der dritten Phase des Studienkontenmodells muss auch beachtet werden, dass ein regelmäßiger Datenaustausch zwischen den Prüfungsämtern und einer Zentralstelle an der Hochschule vorzusehen ist. Dieser Datenaustausch, der einmal im Semester zu erfolgen hat, kann bei einem automatisierten Verfahren entfallen, da dezentrale Prüfungsämter und zentrale Hochschulverwaltung auf die gleiche Datenbank zugreifen. Im anderen Fall sind die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um einen regelmäßigen Datenaustausch zu bewerkstelligen (Probleme könnten entstehen bei Staatlichen Prüfungsämtern wie Lehrerprüfungsamt, Justizprüfungsamt usw., eine Berichtspflicht an die Zentralstelle muss festgeschrieben werden).

Zusammenfassend kann aus unserer Sicht jedoch angemerkt werden, dass eine Überarbeitung der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen im Hinblick auf eine Modularisierung und die Umstrukturierung bestimmter Verwaltungsabläufe in der Prüfungsverwaltung auch dazu beitragen können, die allenthalben angestrebten Reformbemühungen in diesem Bereich zu unterstützen.

#### **4. Gesamtfazit**

**Die programmtechnischen Erweiterungen/Änderungen an den HIS-Modulen der Studierendenverwaltung (HISPOS-GX) sowie der Prüfungsverwaltung (HISPOS) werden zeitgerecht zum 01.10.2003 bzw. 01.10.2004 zur Verfügung gestellt.**

**Die Hauptproblematik der Einführung der Reformmaßnahmen liegt in der verwaltemäßig-organisatorischen Umsetzung in den Hochschulen.**

**HIS empfiehlt dringend, die Hochschulverwaltungen und die staatlichen Prüfungsämter in nächster Zukunft einem umfänglichen Schulungs- und Einweisungsprogramm zu unterziehen, um die Umsetzung des Reformvorhabens nicht zu beeinträchtigen.**

**Die Einführung von Langzeitgebühren sowie von Studienkontenmodellen ist ein sehr ehrgeiziges Vorhaben, das es erfordert, dass die Beteiligten (Fachministerium/Hochschulen/HIS) in einer stringenten Projektplanung, die ein stetiges Monitoring erfährt, konstruktiv zusammenwirken.**

Hannover, 29. Oktober 2002

Dr. Jürgen Ederleh  
HIS-Geschäftsführer

Anlage1: An NRW-Hochschulen implementierte HIS-Systeme der Studierendenverwaltung  
Anlage2: An NRW-Hochschulen durchgeführte Schulungsveranstaltungen

## Anlage 1

Tabellarische Übersicht über die derzeit an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen implementierten HIS-Systeme der Studierendenverwaltung; es wird angegeben, zu welchem Zeitpunkt die "Alt-Version" HISSOS-UNIX durch die Version HISSOS-GX abgelöst wird (die für die Umsetzung des NRW-Reformvorhabens erforderlichen Programmänderungen werden ausschließlich in HISSOS-GX realisiert).

Ort	Hochschulen	HS-Art	HISSOS-GX	HISSOS-UNIX
Aachen	RWTH Aachen	Uni	4.0	3.0
Bielefeld	Uni Bielefeld	Uni	3.6	3.0
Bochum	Uni Bochum	Uni	3.9	
Bonn	Uni Bonn	Uni	3.9 Rel. 2	
Dortmund	Uni Dortmund	Uni	4.0 Rel. 3	3.0
Düsseldorf	Uni Düsseldorf	Uni	3.9	
Köln	Uni Köln	Uni	3.9, Rel. 10	3.0
Münster	Uni Münster	Uni	4.0	3.0
Köln	DSHS Köln	Uni		3.0
Duisburg	Uni Duisburg	Uni		3.0
Essen	Uni Essen	Uni	3.9 Rel. 10	
Paderborn	Uni Paderborn	Uni	nein	nein
Siegen	Uni Siegen	Uni	3.6 Rel. 14	
Wuppertal	Uni Wuppertal	Uni	4.0 Rel. 5	
Hagen	Fern-Uni Hagen	Uni	4.0 Rel. 6	
Aachen	FH Aachen	FH	3.9 Rel. 10	
Bielefeld	FH Bielefeld	FH		3.0
Bochum	FH Bochum	FH	3.9	
Bonn-Rhein-Sieg	FH Bonn-Rhein-Sieg	FH	4.0 Rel. 6	
Dortmund	FH Dortmund	FH	4.0 Rel. 5	
Düsseldorf	FH Düsseldorf	FH		3.0
Gelsenkirchen	FH Gelsenkirchen	FH	3.9	3.0
Köln	FH Köln	FH	4.0 Rel. 7	
Lippe + Höxter	FH Lippe + Höxter	FH	4.0 Rel. 5	
Münster	FH Münster	FH	4.0	
Niederrhein	FH Niederrhein	FH	4.0	
Südwestfalen	FH Südwestfalen	FH	4.0	
Köln	HS für Musik Köln	Musik	3.9	
Detmold	HS für Musik Detmold	Musik	4.0 Rel. 5	
Düsseldorf	Kunstakademie Düsseldorf	Kunst	nein	nein
Düsseldorf	Robert-Schumann-HS Düsseldorf	Musik	nein	nein
Essen	Folkwang HS Essen	Musik	nein	nein
Köln	Kunsthochschule für Medien Köln	Kunst	4.0	
Münster	Kunstakademie Münster	Kunst	nein	nein

**Anlage 2**

HIS hat bereits eine Reihe von Schulungsveranstaltungen für die nordrhein-westfälischen Hochschulen durchgeführt, um die verfahrensmäßigen Umsetzungen der beiden Reformelemente in den Hochschulverwaltungen (Fachabteilung bzw. DV-Betreuer) vorzubereiten. Folgende Veranstaltungen wurden HIS-seitig durchgeführt:

<b>Adressaten</b>	<b>Datum</b>	<b>Bereich</b>	<b>Ort d. Veranstaltung</b>	<b>Referent</b>
Systembetreuer	16.09.02	für FH, Kunst- und Musikhochschulen NRW	Hannover, HIS GmbH	Bodo Beer
	17.09.02	für Universitäten NRW	Hannover, HIS GmbH	Bodo Beer
Sachbearbeiter	07.10.02		Hagen, HüF	M. Moritz
	08.10.02		Hagen, HüF	M. Moritz
	09.10.02		Hagen, HüF	M. Moritz
	10.10.02		Universität Münster	M. Moritz
Um weiteren Fortbildungsbedarf für die Hochschulverwaltungen abzudecken, bieten wir im Nachgang noch einmal zwei				
SOS-System- administration	04.11.02		Hagen, HüF	Bodo Beer
Sachbearbeiter	05.11.02		Hagen, HüF	Bodo Beer